



Blühende Problempflanzen im Siedlungsgebiet

Gegenwärtig sind Goldruten und das Jakobskreuzkraut am Blühen. Diese Arten gehören zu den sogenannten Problempflanzen und sollten unbedingt ausgerissen und über den Kehrichtsack entsorgt werden.

Problempflanzen sind Arten, deren starke Ausbreitung im Naturschutz, in der Land- und Forstwirtschaft, im Gewässerbau und im Gesundheitswesen zu Schäden führt und deren Bekämpfung hohen Kosten verursacht. Als problematisch erweisen sich vor allem eingewanderte Arten, sogenannte invasive Neophyten. Diese verdrängen einheimische Pflanzen und Tiere, konkurrenzieren landwirtschaftliche Nutzpflanzen, verzögern die Naturverjüngung im Wald, erhöhen die Erosionsanfälligkeit von Ufern entlang von Fließgewässern, verursachen an Gebäudefundamenten und Kanalisationen beträchtliche Schäden oder beeinträchtigen die Gesundheit und Lebensqualität ganzer Bevölkerungsgruppen. Daneben verdrängen aber auch einheimische Pflanzenarten an bestimmten Standorten seltene Lebensgemeinschaften (Schilf, Adlerfarn). Andere Arten verursachen in landwirtschaftlichen Kulturen Ernteeinbussen (Ackerkratzdistel), mindern die Qualität von Viehweiden, Streu und Heu stark oder können bei Pferden, Rindern, Kühen und Schafen zu tödlichen Vergiftungen führen. Auf der Webseite der Gemeinde MuttENZ erhalten Sie unter <http://www.muttENZ.ch/de/tourismus/naturundlandschaft/problempflanzen> weitere Infos zum Thema Problempflanzen.

Gegenwärtig sind die zwei Problempflanzen am Blühen, deren Versamen auch im Siedlungsgebiet unbedingt verhindert werden sollte:

Die Goldrute (*Solidago canadensis*, *Solidago gigantea*) ist eine ausdauernde Staude und wird zwischen 50 und 250 cm hoch. Sie ist als Zierpflanze aus Nordamerika eingeführt worden, verwilderte und gehört heute zu der Gruppe der invasiven Neophyten. Goldruten bilden dichte, sehr konkurrenzfähige Bestände und verdrängen auf grossen Flächen die einheimische Flora. Die Auspflanzung der Goldrute sowie jeglicher Umgang mit dieser Art sind gemäss Freisetzungsverordnung des Bundes (RS 814.911) verboten. Bestehende Pflanzen in



Goldrute (*Solidago canadensis*, *Solidago gigantea*)

Gärten sollten entfernt oder zumindest vor der Fruchtbildung zurückgeschnitten werden. Auch kleine Stücke der unterirdischen Ausläufer können wieder austreiben, deshalb Pflanzen inklusive Wurzeln und Ausläufern der Kehrlichtabfuhr mitgeben.

Das gelb blühende Jakobskreuzkraut (*Senecio jacobaea*) ist eine einheimische, zwei- oder mehrjährige Pflanze, die für Wiederkäuer

stark giftig ist. Die Giftstoffe sind auch im Dürrfutter (Heu) und in Silagen noch wirksam. Auf der Weide wird das Jakobskreuzkraut vom Vieh normalerweise gemieden, wenn das Vorkommen jedoch hoch ist und/oder die Pflanze sich im Rosettenstadium befindet, wird das Kraut insbesondere von jungen Tieren häufig aufgenommen. Getrocknet oder siliert wird die Pflanze gefressen. Das Kraut tritt

in wenig gepflegten Dauerweiden, auf Ruderalflächen sowie an Eisenbahn- und Strassenböschungen auf. Vereinzelt ist es auch im Siedlungsraum anzutreffen. Das Jakobskreuzkraut sollte möglichst ausgerissen oder mindestens die Blütenstände weggeschnitten und vernichtet werden (Blütenstände nicht liegen lassen).

Abteilung Umwelt



Jakobskreuzkraut (*Senecio jacobaea*)